

Die notwendige Transformation der Gasversorgung durch die Wärmewende muss jetzt aktiv gestaltet werden

Berlin, Juni 2023

Klimaneutrale Wärmeversorgung und Gase sind gesetzte Ziele

Deutschland hat sich das rechtsverbindliche Ziel gesetzt, bis 2045 die Klimaneutralität zu erreichen. Dazu gehört als zentraler Aspekt die sog. Wärmewende, also die Aufgabe, die Wärmeversorgung zu defossilisieren. Die Aufmerksamkeit auch vieler kommunaler Unternehmen ist auf diesen Diskurs gerichtet, schließlich sind es oft die kommunalen Energieversorger und Netzbetreiber, die über Erdgas, Nah-/Fernwärme und zunehmend Strom die Wärmeversorgung realisieren. Diese Transformation – zusammen mit dem Wunsch, künftig nur noch klimaneutrale Gase wie Wasserstoff zu verwenden – führt zwangsläufig zu Veränderungen in der Gasnetzinfrastruktur. Während das Dekarbonisierungsziel bis 2045 als solches klar erscheint, gibt es über die Wege, Zwischenziele und angewandten Instrumente keine einheitliche Vorstellung.

In diesem Kontext haben wir die Kanzlei Becker Büttner Held beauftragt, in einem Gutachten die regulatorischen Anpassungsbedarfe zur Transformation der Gasversorgung im Kontext der Wärmewende zu ermitteln. Das Gutachten kann [hier](#) heruntergeladen werden. Daraus leiten sich für uns zentrale Leitlinien ab, die jetzt berücksichtigt werden müssen, um die Transformation der Gasnetze volkswirtschaftlich sinnvoll und sozialverträglich zu gestalten.

Die Wärmewende ist lokal und regional

Es gibt nicht den Dekarbonisierungspfad und damit auch nicht die Gasnetztransformation. Lokale Potentiale und Notwendigkeiten geben die Möglichkeiten vor. Möglichkeiten zum Ausbau von Fernwärme, Wasserstoffherzeugung, -transport und -bedarf, Gebäudebestand, vorhandene Infrastruktur, Verfügbarkeit von Energiequellen sind wichtige Parameter. Diese und viele weitere Faktoren müssen letztlich berücksichtigt werden. Davon abgeleitet wird für jeden Teil eines Gasnetzes entschieden werden müssen, ob dieser weiterhin für (dekarbonisiertes) Methan mit oder ohne Beimischungen genutzt werden, ob er als Wasserstoffnetz verwendet werden kann oder ob eine Stilllegung sinnvoll ist. Es gibt kein Modell, das die Wirklichkeit vor Ort vollständig bereits heute abbilden könnte.

Lokale Verbindlichkeit herstellen: Kommunale Wärmeplanung (KWP) als zentrale Stellgröße verstehen

Wenn lokale und regionale Voraussetzungen die Transformation der Gasnetze prägen, ist es nur richtig, Entscheidungen lokal und regional zu treffen. Das Konzept der kommunalen Wärmeplanung (KWP) bietet den passenden Ansatz, um Lösungen zu entwickeln, die vor Ort funktionieren und am effizientesten sind. Dazu haben wir – gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden – einen [praxistauglichen Vorschlag](#) vorgelegt. Wärmepläne in Zusammenschau mit Netzausbauplänen bieten die richtige Voraussetzung für verbindliche Planung, auf die die Betreiber und Nutzer von Gasnetzen dann auch vertrauen dürfen.

Deshalb können und sollen diese Pläne auch als zentrale Stellgröße für die Weiterentwicklung der Netzregulierung genutzt werden. Die Koalition ist einen Schritt in diese Richtung in ihrem Kompromiss zum Gebäudeenergiegesetz gegangen und hat eine große Chance, die dringend benötigte Verzahnung mit dem Wärmeplanungsgesetz auf den Weg zu bringen und somit die bisherigen Unsicherheiten aller Akteure zu beseitigen.

Anpassungen in der Netzregulierung notwendig, um Transformation der Gasnetze schonend für Nutzer und Betreiber zu gestalten

Anpassungen am Regulierungsrahmen sind jetzt notwendig, um die Transformation der Gasnetze schonend für Netznutzer und Netzbetreiber schnell beginnen und erfolgreich abschließen zu können. Beispielhaft seien die Pflichten zum Netzanschluss genannt, von denen mit der Zeit Abstriche zu machen sind. Geht man davon aus, dass der Netzbetrieb (ganz oder teilweise) ausläuft, müssen die Abschreibungsdauern flexibel verkürzt werden, die von der Bundesnetzagentur festgelegte KANU-Regulierung reicht hier nicht aus. Auch passt das heutige Modell des Effizienzvergleiches nicht mehr, weil die Netze ganz unterschiedliche Transformationspfade einschlagen werden.

Netzbetreiber und Verbraucher brauchen langfristige Verbindlichkeit, da sowohl Infrastruktur als auch Heizungskonzepte auf Jahrzehnte geplant sind und keinen kurzfristigen Veränderungsspielraum haben.

EU-Rahmengesetzgebung transformationsfreundlich gestalten

Einen Teil des Regulierungsrahmens, der über den Erfolg der Transformation der Gasnetze mitentscheidet, bilden die Entflechtungsregeln für künftige Wasserstoffnetzbetreiber. Der VKU ist angesichts der von der EU-Kommission vorgelegten und den Mitgliedstaaten – entgegen der Position des europäischen Parlaments – unterstützten Ausgestaltung im Rahmen der Gasbinnenmarktnovelle äußerst besorgt.

Konkret geht es um die Frage, wie entflochten Wasserstoffnetzbetreiber von Erdgasnetzbetreibern sein sollen. Während der ursprüngliche Entwurf der Europäischen Kommission vorsah, beide sehr streng (auch eigentumsrechtlich) zu trennen und Wasserstoffverteilnetzbetreiber sogar strenger als Erdgasverteilnetzbetreiber zu entflechten, orientieren sich die Vorschläge des Europäischen Parlaments an der bewährten Entflechtung des Erdgasnetzbetriebes. Auf der Verteilnetzebene werden sich weniger strengere Regeln positiv auf die ressourcenschonende sowie sozialverträgliche Umnutzung von vorhandenen Gas- zu Wasserstoffnetzen und damit den erfolgreichen Ausbau der Infrastruktur auswirken.

Ressource Gasnetz nicht wegwerfen

Gasnetze sind eine wertvolle Ressource, die seit vielen Jahrzehnten errichtet, gepflegt und erneuert wird. Selbst wenn Teile davon nicht mehr für die Versorgung mit Methan oder Wasserstoff benötigt werden, sollte man diese Ressource nicht vorschnell durch Rückbau aus der Hand geben. Ein Stillstandsbetrieb mit Resilienzorientierung, also eine Art Reservebetrieb, ließe Möglichkeiten für die Zukunft offen und vermeidet erst Rückbau- und dann Wiedererrichtungskosten.

BNetzA in neuer Rolle als zentraler Akteur

Schließlich rufen wir die Bundesnetzagentur auf, gerade mit Blick auf die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahr 2021, mit klugen und richtungsweisenden Regulierungsentscheidungen jetzt dafür zu sorgen, dass die Transformation in die Klimaneutralität der Wärmeversorgung ohne vermeidbare Kollateralschäden gelingt.